

**Titel der Drucksache:**  
**Umgang mit E-Scootern im öffentlichen Raum  
 – Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und  
 Barrierefreiheit**

**Drucksache** **1204/25**  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2025	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den vergangenen Jahren hat die Nutzung von E-Scootern im Stadtgebiet Erfurt deutlich zugenommen. Gleichzeitig mehren sich Beschwerden über achtlos abgestellte Fahrzeuge, die Fußwege blockieren und insbesondere mobilitätseingeschränkte Menschen und Sehbehinderte in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigen. Die Stadt hat mit Anbietervereinbarungen, Geofencing-Zonen und Fahrverboten in der Innenstadt erste regulierende Maßnahmen ergriffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Stadtbereichen bestehen derzeit konkret eingerichtete Fahr- oder Abstellverbotszonen für E-Scooter und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
2. Welche weiteren Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um das unsachgemäße Abstellen von E-Scootern insbesondere auf Gehwegen und an Blindenleitsystemen zu verhindern?
3. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der beschlossenen Satzungsänderung zu den Sondernutzungsgebühren für Elektrokleinstfahrzeuge (DS 0172/23) und wenn diese vollständig umgesetzt wurde, wie häufig wurde die Sondernutzung in Anspruch genommen?

**Anlagenverzeichnis**

25.04.2025, gez.   
 Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_